

sten" aufgerufen. Unter der Bevölkerung Xinjiangs (rund 16 Mio., überwiegend muslimische Turkvölker, Han-Chinesen stellen 38 Prozent der Bevölkerung) gebe es zwar nur sehr wenige "Kriminelle", die ein unabhängiges "Ost-Turkestan" forderten. Dennoch müsse man entschlossen gegen diese Kräfte, die sich zum Teil auf Unterstützung aus dem Ausland (Zentralasien und anderen muslimischen Ländern) stützen könnten, vorgehen.

Die Sicherheitsorgane sollten ihre Aufmerksamkeit auf Gebiete entlang von Eisenbahnlinien und Landstraßen sowie auf die Umgebung von Grenzübergängen und Ölfeldern konzentrieren. Die öffentliche Ordnung in den Ackerbau- und Weidegebieten müsse innerhalb der nächsten beiden Jahre wiederhergestellt werden. (Xinjiang TV, 4.8.94, nach SWB, 16.8.; FAZ, 19.8.94; AWSJ, 9.8.94) -hei-

*(13)

Skandal um "Dr.Leuningers" reformkritische Publikation

Ein im Juni dieses Jahres im Volksverlag Shanxi erschienenes Buch mit dem Titel "China mit den Augen eines Dritten besehen" (*di san zhi yanjing kan Zhongguo*) hat Aufsehen in chinesischen politischen und intellektuellen Kreisen erregt. Autor des Werkes, so ein erläuterndes Vorwort zum Buch, sei der "einflußreichste China-Experte Europas", Dr. "Luo yi ning ger" aus Deutschland, Jahrgang 1953, der die China-Politik der Europäischen Union durch seine Einschätzungen entscheidend beeinflusse.

Da das Buch die Leistungen des Revolutionsführers Mao Zedong in einem überaus positiven Lichte darstellt, andererseits aber stellenweise deutliche Kritik an Deng Xiaopings Programm der "Sozialistischen Marktwirtschaft" übt, stieß das Werk auf großes Interesse. Dieses Interesse wurde noch durch ein Verkaufsverbot gesteigert, das angeblich von höchster Stelle, nämlich von der Führungsgruppe für Propaganda und Ideologie beim Zentralkomitee der Kommunistischen Partei ausgesprochen worden sein soll. Das Buch war jedoch zumindest bis vor kurzem noch in einzelnen Exemplaren oder auch Raubkopien bei kleineren Buchständen erhältlich.

Da ein renommierter deutscher China-Forscher namens "Leuninger", der über einen so außerordentlichen politischen Einfluß verfügt, nicht existiert und der Text mit Vokabeln des Beijing-Dialekts übersät ist, handelt es sich höchstwahrscheinlich um das Werk eines chinesischen Reformgegners, der ein deutsches Pseudonym wählte, um seinen Positionen die Autorität eines ausländischen Star-Wissenschaftlers wie auch den Anschein einer größeren Distanz zur innerchinesischen Diskussion zu verleihen. Die Hongkonger Presse geht davon aus, daß man den Autor unter chinesischen Ökonomen oder Ideologen suchen müsse, die maoistischen Konzepten nachhängen. Als möglicher Autor wurde etwa der marktwirtschaftskritische Ökonom He Xin genannt. (*Mingbao*, Hongkong, 12.8.94, nach SWB, 19.8.; ZM, 94/9, S.11-13)

Die Episode mit "Dr.Leuningers" Werk bestätigt den Eindruck, daß die Widerstände in Teilen der Partei gegen den Übergang zur Marktwirtschaft sich in diesem kritischen Jahr deutlicher äußern als in den Vorjahren (siehe auch C.a., 1994/7, S.669). Sollten die Wirtschaftsreformen in eine Sackgasse geraten oder gar zu größeren sozialen Unruhen führen, werden die Kritiker der "Sozialistischen Marktwirtschaft" Aufwind bekommen. Es wird ihnen aber kaum mehr gelingen, die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung zurückzudrehen und das Gesetz des Handelns landesweit und auf Dauer zu bestimmen. -hei-

*(14)

Organentnahme bei Hingerichteten

Einem Bericht der Menschenrechtsorganisation "Human Rights Watch/Asia" (früher "Asia Watch") zufolge nutzen chinesische Behörden die Organe hingerichteter Häftlinge zu einem schwinhaften Handel mit Transplantaten. Die Geschäfte mit den Organen von Exekutionsopfern würden von den Justizbehörden entweder selbst betrieben oder aber gedeckt.

Human Rights Watch beruft sich in seinem Bericht auf Angaben aus internen chinesischen Dokumenten, auf Informationen von chinesischem Gefängnis-, Justiz- und Klinikpersonal sowie auf chinesische medizinische

Fachliteratur zur Organtransplantation. (AWSJ, 29./31.8.94; SCMP, 29.8.94)

Jährlich würden zwischen zweitausend und dreitausend menschliche Organe, besonders Nieren und Hornhäute der Augen, meist ohne Zustimmung der zum Tode Verurteilten entnommen. Um die Organe in vitalem Zustand entnehmen zu können, komme es vor, daß die Eingriffe bereits in der Nacht vor der Hinrichtung vorgenommen würden. Manchmal werde bei Exekutionen "bewußt gepfuscht" (*deliberately botched*), um die Körper der Opfer zum Zwecke der Organentnahme länger am Leben zu erhalten. In einigen Fällen habe man Vivisektionen durchgeführt. -hei-

Kultur

*(15)

Meinungsäußerung des Staatsrats zur Verwirklichung des Programms für Erziehungsreform

Ende August 1994 hat der Staatsrat seine Meinung (*yijian*) zur Verwirklichung der im Februar 1993 veröffentlichten "Grundzüge der Reform und Entwicklung des chinesischen Erziehungswesens" kundgetan (vgl. RMRB, GMRB, 28.8.94). Die "Grundzüge" waren seinerzeit vom ZK der KPCh und Staatsrat als verbindliches Programm für die Erziehungsreform in den neunziger Jahren und über das Jahr 2000 hinaus erlassen worden (vgl. RMRB, 27.2.93 u. C.a., 1993/2, Ü 9). Als wichtigste Maxime wird in dem Programm verfügt, daß alle Verwaltungsebenen dem Bildungswesen die strategische Position prioritärer Entwicklung einzuräumen hätten. Tatsächlich scheint es, daß dem Erziehungswesen seitdem von offizieller Seite stärkere Beachtung geschenkt und - insgesamt gesehen - mehr für dieses lange zugunsten der wirtschaftlichen Entwicklung vernachlässigte Gebiet getan wird. Die Meinungsäußerung des Staatsrates ist Ausdruck des Bemühens der Regierung, das Bewußtsein der Kader aller Ebenen für die strategische Bedeutung des Bildungswesens wachzuhalten. Eine solche Meinungsäußerung hat autoritativen und zugleich bekräftigenden

Charakter; in diesem Fall sollen die Schwerpunkte der "Grundzüge" noch einmal ins Gedächtnis gerufen werden.

Zunächst werden die wichtigsten Aufgaben bis zum Ende des Jahrhunderts genannt: Anhebung des Bildungsstandards des gesamten Volkes; Entwicklung der beruflichen Aus- und Weiterbildung; Befriedigung des Grundbedarfs an Fachleuten für die Modernisierung; Schaffung eines Grundrahmens für ein sozialistisches Erziehungssystem chinesischer Prägung, das auf das 21. Jh. gerichtet ist; Einführung der neunjährigen Schulpflicht bis zum Jahr 2000. Des Weiteren soll in den großen Städten und den wirtschaftlich entwickelten Gebieten die Sekundarstufe II eingeführt werden, und zwar sowohl die allgemein- als auch die berufsbildende, die Berufsbildung auf unterer, mittlerer und Hochschulebene gefördert werden, außerdem die Erwachsenenbildung mit ihren zwei Strängen Alphabetisierung der jüngeren Erwachsenen (mit dem Ziel, die Analphabetenrate der 15-40jährigen bis zum Jahr 2000 auf 5% zu senken) und Weiterbildung von Berufstätigen. Schließlich werden hervorgehoben die Weiterentwicklung des Bildungswesens in den Gebieten nationaler Minderheiten, der Rundfunk- und Fernseherziehung und des internationalen Austauschs, die Aufstellung von Kriterien für Betrieb und Qualität aller Schularten, Verbesserung des Kontroll- und Aufsichtssystems sowie der Gesamtplanung der Bildungsentwicklung und eine vernünftige Angleichung der Struktur und Verteilung der Bildungseinrichtungen.

In der Meinungsäußerung wird die Politik bekräftigt, daß der Staat nicht mehr allein für das Schulwesen verantwortlich ist, sondern daß ein neues System aufgebaut werden soll, in dem die Regierung die Hauptstütze für das Schulwesen ist, die Schulen aber zugleich von verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen betrieben werden. Im tertiären Bildungssektor soll der Staat nur noch die Makrokontrolle haben, während die Hochschulen größere Autonomie erhalten und sich am gesellschaftlichen Bedarf ausrichten sollen. Auch die Politik, daß Hochschulstudenten und Schüler von Fachmittelschulen (Sekundarstufe II) Studiengeld zu entrichten haben und daß sie sich selbst einen Arbeitsplatz suchen müssen, wird hervorgehoben. Im Unter-

schied zu den "Grundzügen" wird für die Einführung dieses neuen Systems der Studienfinanzierung und Stellensuche in der Meinungsäußerung erstmals ein Termin genannt: Bis 1997 sollen die meisten Studenten nach dem neuen System studieren, und bis zum Jahr 2000 soll das alte Studiensystem durch das neue ersetzt sein.

Bezüglich der Finanzierung des Erziehungswesens werden die in den "Grundzügen" erhobenen Forderungen wiederholt: Anhebung der Bildungsetats und der Investitionen ins Bildungswesen von Seiten des Staates, gesellschaftlicher Gruppen und von Einzelpersonen. Der Staat werde bis zum Ende des Jh. 4% des Bruttoproduktionswertes für das Bildungswesen zur Verfügung stellen. Die Abteilungen der Zentrale ebenso wie die Regierungen auf Provinzebene sollen den Anteil der öffentlichen Ausgaben für das Schulwesen festlegen und die Bildungsetats in den jeweiligen Jahresplänen aufführen. Neu ist, daß jetzt die Durchführung der verabschiedeten Haushaltspläne verlangt und zu diesem Zweck eine stärkere Kontrolle gefordert wird. Bezüglich der Ergänzungsabgabe für das Erziehungswesen, die auf Stadt- und Gemeindeebene eingezogen wird, enthält die Meinungsäußerung konkretere Bestimmungen als die "Grundzüge", weil inzwischen neue Steuergesetze verabschiedet worden sind. Die Ergänzungsabgabe soll nun 3% der Summe aus Mehrwert-, Unternehmens- und Verbrauchssteuer betragen (in den "Grundzügen" waren es 2-3%). Für ländliche Betriebe und Einzelunternehmen, die die genannten Steuern nicht zahlen, soll der Modus von der Provinzregierung festgelegt werden. Bei den Bauern, die zuvor nicht extra genannt waren, soll die Ergänzungsabgabe 1,5-2% ihres Nettoeinkommens betragen (wobei dieser Prozentsatz in den bäuerlichen Lasten von 5% enthalten ist).

Festgehalten wird weiterhin an der Politik, daß sich das Schulwesen aus verschiedenen Quellen finanzieren soll. Neben dem Staat sind Unternehmen, gesellschaftliche Kräfte sowie Persönlichkeiten aus dem In- und Ausland aufgerufen, Schulen zu betreiben oder zu unterstützen und Stiftungen einzurichten. Hinsichtlich der Lehrer wird auf das erst nach den "Grundzügen" verabschiedete Lehrergesetz verwiesen und vor allem auf die Verbesserung ih-

res Status und die Sicherstellung der Lehrergehälter gedrungen. Zum Schluß wird noch einmal an die Parteikomitees und Regierungen aller Ebenen appelliert, dem Erziehungswesen die strategische Position einer prioritären Entwicklung einzuräumen. Alle Partei- und Regierungsführungen hätten sich persönlich für das Bildungswesen einzusetzen und es genauso wichtig wie die Wirtschaftsentwicklung zu nehmen. Die örtlichen Regierungen sollten die Entwicklung des Erziehungswesens in ihre Wirtschafts- und Sozialpläne aufnehmen und der jeweiligen Volksvertretung gegenüber Rechenschaft ablegen.

Gegenüber den Anfang 1993 veröffentlichten "Grundzügen" weist die Meinungsäußerung des Staatsrates keine neuen Grundsätze auf. Sie ist in einigen Punkten lediglich konkreter, weil die Gesetzgebung inzwischen vorangeschritten ist. Ansonsten bestätigt sie den eingeschlagenen Kurs der Bildungsreform und bekräftigt den programmatischen Charakter der "Grundzüge". -st-

*(16)

Maßnahmen zur Verringerung der Lernbelastung der Schüler

Seit Jahren ziehen chinesische Pädagogen gegen die übermäßige Lernbelastung der Schüler zu Felde, die bereits auf der Grundschule beginnt und sich durch die ganze Schulzeit hindurch fortsetzt. Doch weder staatliche Appelle noch eine Weisung der Staatlichen Erziehungskommission aus dem Jahre 1993, die übermäßige Lernbelastung der Schüler in der Phase der Pflichterziehung zu verringern und die Bildungsqualität insgesamt anzuheben, haben bisher Abhilfe schaffen können. Nach wie vor ist an vielen Grund- und Mittelschulen die Erscheinung zu hoher Lernbelastung verbreitet. Dies mußten die Teilnehmer einer Tagung zu diesem Thema feststellen, die Anfang August 1994 in Shijiazhuang (Provinz Hebei) unter dem Vorsitz des stellvertretenden Ministerpräsidenten Li Lanqing stattfand. Teilnehmer waren Vertreter der Staatlichen Erziehungskommission sowie die Vizegouverneure und Vertreter der Erziehungsbehörden von Beijing, Shanghai, Tianjin, Hebei und Liaoning (vgl. RMRB, 6.8.94).

Li Lanqing, Hauptredner auf der Tagung, setzte sich mit der Lernbelastung der Schüler und den Gründen dafür auseinander und nannte Maßnahmen zur Lösung des Problems (vgl. den Wortlaut seiner Rede in RMRB, 27.8.94). An vielen Grund- und Mittelschulen würden die Stundenpläne und das Unterrichtsprogramm eigenmächtig ohne Zustimmung der Erziehungsbehörden verändert, indem die Unterrichtsstunden vermehrt oder verringert, zusätzliche Fächer aufgenommen und die Unterrichtszeit verlängert würden, ja sogar Freizeit und Sonntage für ergänzenden Unterricht eingesetzt würden. Vor dem Abschluß der Grundschule und der Sekundarstufe I und II würden häufig die Winterferien für ergänzenden Unterricht genutzt. Der Umfang der Schulaufgaben und alle möglichen Prüfungen nähmen ständig zu; insbesondere im letzten Schuljahr der Grundschule und der Sekundarstufe I müßten die Schüler täglich 2,5-3 Stunden für Schularbeiten aufwenden. Damit in Zusammenhang stehe, daß eine Fülle zusätzlicher Unterrichtsmaterialien unautorisiert herausgegeben und veröffentlicht würde, die den Schülern zur Wiederholung oder Ergänzung des Unterrichtsstoffes angepriesen und die Eltern wirtschaftlich belastete.

Li Lanqing führt drei Gründe für die hohe Belastung der Schüler an: 1. An vielen Schulen herrsche kein richtiges Verständnis für die bildungspolitische Richtung der Partei, daß die Bildungsqualität insgesamt angehoben werden müsse. Statt dessen blicke man einseitig auf möglichst hohe Übergangsraten, achte nur auf Wissensvermittlung und lasse die Gesamtentwicklung der Schüler außer acht, weil man einzig danach strebe, die Schüler auf die Hochschule zu bringen. Dabei mißachte man die Bedeutung der Elementar- und Berufsbildung. Die Hauptverantwortung dafür trügen die Führungskader aller Ebenen. 2. Die Qualifikation der Lehrer entspreche vielfach nicht den Anforderungen einer gesunden Entwicklung des chinesischen Bildungswesens. Da die Lehrer meist nur danach strebten, möglichst viele Schüler den Übergang schaffen zu lassen, belasteten sie die Schüler übermäßig, gäben ihnen eine Menge Aufgaben außerhalb des Unterrichts und zwängen die Schüler durch zahlreiche Prüfungen zum Lernen. 3. In der ganzen Gesellschaft seien Hochschätzung intel-

lektueller Bildung und Geringschätzung moralischer, körperlicher und ästhetischer Bildung verbreitet; nicht nur Eltern stellten hohe Anforderungen an ihre Kinder, auch die Führungskader mancher Regierungen beurteilten Schulen und Lehrer nur nach den Übergangsraten und Prüfungszensuren.

Zur Lösung des Problems der Überlastung der Schulkinder nannte Li Lanqing sechs Maßnahmen:

1. Die in den "Grundzügen der Reform und Entwicklung des chinesischen Bildungswesens" geforderte Richtlinie, die Qualität der Bildung insgesamt anzuheben, muß konsequent durchgesetzt werden. Es darf nicht einseitig auf die Übergangsraten geschaut werden, und Lehrer und Schüler dürfen nicht allein nach den Erfolgen bei den Prüfungen beurteilt werden. Es soll keine Elitebildung und keinen unnötigen Wettbewerb geben.
2. Die Lehrpläne müssen einerseits eingehalten, andererseits reformiert werden. Die Lehrmaterialien sollen eine qualitätvolle Bildung vermitteln und so angelegt sein, daß die meisten Kinder sie verstehen und ihr Interesse wecken. Alle Lehrbücher müssen von der Zentrale und der Provinz genehmigt sein. Außer den offiziell genehmigten Schulbüchern dürfen keine weiteren Materialien herausgegeben und vertrieben werden.
3. Das System der Aufnahmeprüfungen muß reformiert werden. Die Abschlußprüfung der Grundschule soll dahingehend reformiert werden, daß sie in den Städten allmählich von den Schulen selbst und auf dem Lande unter Leitung der Kreisschulbehörde von den jeweiligen Schulbezirken durchgeführt wird. In Gegenden, wo die neunjährige Schulpflicht eingeführt ist, kann die Aufnahmeprüfung in die Sekundarstufe I entfallen. Das größte Problem stellen nach Aussage des stellvertretenden Ministerpräsidenten die Aufnahmeprüfungen für die Sekundarstufe II dar, denn der Wunsch, in die Oberstufe einer Schwerpunktmittelschule zugelassen zu werden, der einzige Weg zu einer "Kommandostelle", ist einer der Hauptgründe für die Überlastung der Schüler, zumal auf der Sekundarstufe I. Um das Pro-

blem zu lösen, müssen die Unterschiede zwischen Schwerpunktmittelschulen und allgemeinen Mittelschulen allmählich abgebaut werden. Zugleich muß das Aufnahmesystem auf die Sekundarstufe II reformiert werden, wobei die Zulassung zur Oberstufe einer Schwerpunktmittelschule nach verschiedenen Methoden, wie z.B. auf Vorschlag ohne Prüfung, auf Empfehlung mit Prüfung oder durch Wettbewerb, erfolgen sollte. Auf diese Weise würde der Schüler auf der Grundlage seiner Gesamtleistung in der Sekundarstufe I beurteilt. Außer den Abschlußprüfungen der Grundschule und der Sekundarstufe I soll es in den anderen Klassen keine einheitlichen Prüfungen geben.

4. Schulen und Lehrer müssen danach beurteilt werden, ob sie die Belastung der Schüler vermindern und sich an den Grundsatz halten, die Qualität der Erziehung insgesamt anzuheben. Hier müssen die Schulaufsichtsorgane jeder Ebene tätig werden.
5. Der Schlüssel für eine gute Erziehung liegt bei den Lehrern. Deshalb muß die Qualität der Lehreraus- und -fortbildung angehoben werden.
6. Die Bildungsstruktur muß reformiert werden. Die Berufsbildung aller Stufen, insbesondere auf der Sekundarstufe, muß stark ausgebaut werden. Zugleich soll Jugendlichen, die eine Berufsbildung erhalten haben, die Möglichkeit zur Weiterbildung gegeben werden. Auf diese Weise könnte die ungesunde Tendenz, nur auf die Übergangsraten zu schauen, überwunden werden.

Als Reaktion auf das egalitäre Bildungswesen der Kulturrevolution hat die Bildungsreform der achtziger Jahre die Entstehung eines stark differenzierenden hierarchischen Schulsystems gefördert. Die Wiedereinführung der Schwerpunktschulen bedeutet praktisch, daß an diesen Schulen eine Elite herangezogen wird, die von vornherein auf das Ziel des Universitätsstudiums ausgerichtet ist. Hier zählen nur Wissensvermittlung und Lernen für die Prüfungen. Zur Überforderung der Schulkinder tragen nicht nur die Lehrer und Schulen bei, sondern auch die Eltern, die an ihr zumeist einziges Kind zu hohe Anforderungen stellen.

Die Gefahren einer solchen Überforderung scheinen sich zunehmend bemerkbar zu machen; psychische Schäden bei Kindern sind keine Seltenheit mehr. -st-

*(17)

Dritte internationale Volkskunstfestspiele und viertes chinesisches Kunstfestival

Vom 15.-26. August 1994 fanden in Beijing zum dritten Male internationale Volkskunstfestspiele statt. Davor waren die Festspiele 1990 und 1992 ebenfalls in Beijing veranstaltet worden. Vertreten waren gut 400 Volkskünstler aus 15 Ländern Asiens, Europas, Amerikas und Ozeaniens. Das Motto dieser von der Chinesischen Vereinigung der Literatur- und Künstschaaffenden organisierten Festspiele lautete: "Kunst - Freundschaft - Frieden" (vgl. GMRB, 16.8.94; XNA, 6. u. 16.8.94). Das Festival wurde offiziell von Li Ruihuan, Mitglied des Ständigen Ausschusses des Politbüros und Vorsitzender der Politischen Konsultativkonferenz, eröffnet. Als weiterer hochrangiger Politiker sprach der stellvertretende Ministerpräsident Li Lanqing ein Grußwort. "Volkskunst", so sagte er, "ist im Volk verwurzelt, sie drückt die Gefühle des Volkes, den Geist der Nation und den Fortgang der Geschichte aus; Volkskunstdarbietungen aller Länder bedeuten auch einen Austausch der Seelen und Gefühle zwischen den Völkern, sie vertiefen das gegenseitige Verstehen der Künstler Chinas und der anderen Länder und leisten einen positiven Beitrag für unsere Reform- und Öffnungspolitik und Frieden und Fortschritt in der Welt." (GMRB, 16.8.94)

Partei und Regierung vertreten eine ausgesprochen konservative Kulturpolitik, in der die Volkskunst höchstes Ansehen genießt. Ihrem Interesse, hauptsächlich diese Kunst zu verbreiten, wurde dadurch Rechnung getragen, daß das Zentrale chinesische Fernsehen die Vorführungen der internationalen Volkskunstfestspiele über Satellit der gesamten Bevölkerung Chinas zugänglich machte. Schwerpunkte der chinesischen Darbietungen waren Pekingoper, Marionettentheater, Akrobatik und Yangge-Tanz (XNA, 6.8.94). Sie werden allerdings durchweg in konventioneller Form dargeboten.

Auch das vierte chinesische Kunstfestival, das vom 18.-28. August 1994 in Lanzhou, der Hauptstadt Gansus, stattfand, stand ganz im Zeichen der offiziellen Kulturpolitik. Davon zeugte schon die Tatsache, daß das Organisationskomitee zur Hauptsache aus führenden Politikern aus Partei, Zentral- und Provinzregierung bestand (vgl. GMRB, 18.8.94). Als Ehrenvorsitzender fungierte Li Ruihuan, als verantwortlicher Leiter Politbüromitglied und Staatsrat Li Tiejing. Letzterer erklärte in seiner Eröffnungsrede den Zweck der Spiele: Sie sollten das künstlerische Schaffen Chinas seit Beginn der Reformphase zeigen, das Engagement der Künstler wecken, die künstlerischen Bedürfnisse der Volksmassen befriedigen und den Aufbau der sozialistischen geistigen Kultur Chinas beflügeln (Wortlaut der Rede ebd.). In Leitartikeln der *Volkszeitung* und *Guangming-Zeitung* wurde das Kunstfestival als ein Ereignis gepriesen, das "die hervorragende nationale Kultur" darbiete, den nationalen Geist wiederbelebe und die nationale Einheit fördere. Daß die nordwestliche Provinz Gansu als Ort für die Festspiele gewählt worden sei, sei Ausdruck dafür, daß der Staat der Öffnung, Reform und Entwicklung der Inlandprovinzen große Bedeutung beimesse. Zudem sei Gansu eine der Wiegen der chinesischen Kultur, und die durch die Provinz verlaufende Seidenstraße dokumentiere den Kulturaustausch zwischen China und dem Ausland (RMRB, GMRB, 18.8.94). Geboten wurden auf dem Kunstfestival alle Sparten der Kunst von den verschiedenen Operntypen über Sprechtheater, Sing- und Tanzdrama bis hin zu Konzerten und Ausstellungen. Unter den Teilnehmern befanden sich auch Ensembles aus Taiwan und Hongkong (XNA, 11.8.94). Das fünfte chinesische Kunstfestival soll übrigens 1997 in Beijing stattfinden, und zwar als Teil der Feierlichkeiten anlässlich der Wiedererlangung der chinesischen Herrschaft über Hongkong (XNA, 19.8.94).

Ein besonderes künstlerisches Ereignis im Rahmen des Kunstfestivals war die Darbietung tangzeitlicher Musik in der Form eines Sing- und Tanzdramas. Die Musik hatte der chinesische Musiker Xi Zhengguan in jahrelanger, mühevoller Arbeit aufgrund von Notenfundamenten in Dunhuang rekonstruiert. Jetzt wurde sie auf nachgebauten Musikinstrumenten der Tang-Zeit gespielt und

begeistert aufgenommen (XNA, 21. u. 24.8.94). Höfische Kunst scheint heute von der offiziellen Kulturpolitik genauso goutiert zu werden wie Volkskunst. Solange das künstlerische Schaffen chinesische Charakteristika aufweist, ganz gleich, ob es sich um a priori für gut und rein befundene Volkskultur oder um traditionelle "hohe" Kunst handelt, findet es das Wohlwollen der offiziellen Seite. Der chinesischen Führung geht es um die Hochschätzung und Verbreitung der nationalen Kunst zum Zwecke der Förderung des nationalen Bewußtseins. So dürften denn auch die Programme dieses Festivals nichts enthalten haben, was der Westen mit moderner Kunst verbindet. -st-

*(18)

Der Maler Liu Haisu gestorben

Der weltbekannte chinesische Maler Liu Haisu verstarb Anfang August im Alter von 98 Jahren in Shanghai. Der 1896 in Changzhou in der Provinz Jiangsu geborene Maler erhielt schon als Kind eine Ausbildung in traditioneller chinesischer Malerei und Kalligraphie, wandte sich jedoch bald der modernen westlichen Kunst zu und gilt als Begründer der Bewegung für neue Kunst in China. Mit einer Gruppe anderer Malerkollegen gründete er 1912 im Alter von 16 Jahren in Shanghai die erste Kunstschule Chinas, aus der später die Shanghaier Kunstakademie hervorging. Im Alter, nun vornehmlich im chinesischen Stil malend, war das Huangshan-Gebirge im südlichen Anhui sein Lieblingsmotiv zum Malen. In hohem Alter unternahm er noch mehrere Reisen ins Ausland, so u.a. nach Singapur, Japan und Deutschland, wo er Vorträge über chinesische Malerei hielt und seine Bilder ausstellte. Er erhielt zahlreiche internationale Auszeichnungen, so u.a. in den USA, Italien und Hongkong. (GMRB, 8.8.94; XNA, 8. u. 19.8.94) -st-

*(19)

Schärfere Kontrolle über interne Zeitungen und Zeitschriften

Die ZK-Propagandaabteilung, die Behörde für das Presse- und Publikationswesen, das Ministerium für Post und Telekommunikation und das Staatliche Industrie- und Handelsbüro haben kürzlich ein "Zirkular über die

stärkere Kontrolle interner Zeitungen und Zeitschriften" erlassen. In dem Dokument werden interne Zeitungen und Zeitschriften (*neibu baokan*) als Materialien definiert, die eine Organisation, eine Branche oder eine Einheit, die eine spezielle Druckgenehmigung haben, fortlaufend zur Unterweisung, zum Erfahrungsaustausch und zur Information innerhalb ihrer jeweiligen Organisation, Branche und Einheit auf nichtkommerzieller Basis veröffentlichen (GMRB, 18.8.94). *Neibu*-Materialien sind also streng abgegrenzt von kommerziellen periodischen Veröffentlichungen. Diese Abgrenzung wird in jüngster Zeit allerdings immer weniger eingehalten. Viele Einheiten, so heißt es (ebd.), werben offen für Abonnements oder verkaufen solche *Neibu*-Publikationen. Andere benutzen solche Publikationen für kommerzielle Zwecke wie z.B. Werbung oder Organisation öffentlicher Veranstaltungen. Manche Einheiten vertreiben ihre internen Materialien sogar im Ausland, "was dem Staat Nachteile bringt".

In dem Zirkular werden alle Einheiten, die internes Material veröffentlichen, aufgerufen, sich strikt an die von der Behörde für das Presse- und Publikationswesen erlassenen "Grundsätze zur Kontrolle interner Zeitungen und Zeitschriften" zu halten. Insbesondere dürfen Zeitungen und Verlage keine Nachrichten, Werbung oder Artikel aus internen Publikationen veröffentlichen. Die zuständigen örtlichen Stellen sollen darauf achten, daß Genehmigungen zur Herausgabe interner Materialien nur an solche Einheiten vergeben werden, die nicht für die Öffentlichkeit publizieren. Auch solche Einheiten, die bereits eine Genehmigung haben, sollen überprüft werden, ob sie ihre internen Materialien nicht doch kommerziell nutzen. Bei Mißbrauch soll die Genehmigung wieder entzogen und das bereits im Handel befindliche Material konfisziert werden. Internen Zeitungen und Zeitschriften, die eine Genehmigung für Anzeigengeschäft erhalten haben, soll diese wieder entzogen werden. Interne Publikationen, die trotzdem Anzeigen bringen oder "andere unternehmerische Aktivitäten" entfalten, sollen nach dem Gesetz über die Kontrolle von Industrie und Handel bestraft werden. (Ebd.)

Aus dem Zirkular geht hervor, daß interne Materialien vielfach für kommerzielle Zwecke genutzt werden.

Zum einen werden sie trotz Verbotes verkauft oder zum Abonnement angeboten. Zum anderen haben Einheiten, die interne Periodika herausgeben, das lukrative Anzeigengeschäft entdeckt. Häufig verfügen sie über eine Genehmigung für das Anzeigengeschäft, die aber unrechtmäßig erworben bzw. vergeben wurde. Ein dritter mißbräuchlicher Bereich dürfte sich hinter dem Begriff "andere unternehmerische Aktivitäten" verbergen. Wir wissen, daß ein reger Handel mit Publikationsnummern getrieben wird; ohne eine solche Nummer kann man nicht publizieren. Da viele Verlage und Autoren aus verschiedenen Gründen Schwierigkeiten haben, eine offizielle Publikationsnummer zu erhalten, versuchen sie sich auf illegale Weise Publikationsmöglichkeiten zu beschaffen. Eine dieser Möglichkeiten könnte sein, sich bei internen Publikationen ein Forum zu besorgen. -st-

*(20)

Xinhua-Buchhandlung in der Krise

Die Xinhua-Buchhandlungen, das größte Buchhandlungsnetz Chinas, befindet sich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Nicht nur sinken die Einnahmen seit Jahren, immer mehr Xinhua-Buchläden werden geschlossen. Insbesondere in Städten wie Shanghai und Beijing, wo die großen Xinhua-Buchhandlungen in den besten Einkaufsstraßen liegen, müssen sie häufig neuen Geschäftshäusern weichen. So wurde beispielsweise einer der größten Buchläden Chinas, die Xinhua-Buchhandlung an der Nanjing Road East in Shanghai, wegen der schlechten Ertragslage aufgelöst. Das gleiche Schicksal erlitten die Buchhandlungen in Beijings Xidan und in den Zentren anderer Großstädte, weil sie Verluste machten. (GMRB, 17.8.94) Nach statistischen Angaben der Staatlichen Behörde für das Presse- und Publikationswesen hatte sich die Zahl der Buchhandlungen im ersten Halbjahr 1993 im Vergleich zu 1992 um 13.579 verringert; bei den meisten von ihnen handelte es sich um Xinhua-Buchläden. Auf dem Lande gingen allein im ersten Halbjahr 1993 9.000 zum Xinhua-Buchhandlungsnetz gehörende Buchhandlungen ein, ein Viertel der Gesamtzahl. Während in den vergangenen Jahren in China pro Jahr etwa 2.000 Buchhandlungen schließen mußten, stieg die Zahl der Schließungen ab

1993 sprunghaft an. Als Grund wird der geringe Verdienst angeführt. Die durchschnittliche Gewinnrate der Xinhua-Buchhandlungen in ganz China soll in den letzten Jahren nur 5 Prozent betragen haben, in Shanghai gar nur 0,8 Prozent. Bei so niedrigem Gewinn fehlte das Geld für notwendige Investitionen, zumal die Unkosten ständig ansteigen. Hinzu kommt, daß seit Einführung des neuen Steuersystems die Steuervergünstigungen für Xinhua-Buchläden unterhalb der Kreisebene entfallen. (Ebd.)

Des weiteren werden strukturelle Veränderungen der Branche angeführt, die den Xinhua-Buchhandlungen schwer zu schaffen machen. Hatten diese früher das Monopol für den Vertrieb von Büchern, führen die Verlage den Vertrieb heute selbst durch, wobei sie hauptsächlich Buchhandlungen in Kollektiv- oder Privatbesitz beliefern, so daß die staatlichen Xinhua-Buchhandlungen mit diesen in einem ungleichen Wettbewerb stehen, weil sie langsamer und teurer sind. Der einzige Ausweg für den Xinhua-Buchhandel wird in einer Anpassung an marktwirtschaftliche Bedingungen und in einer Unternehmensreform gesehen, die die Xinhua-Buchhandelskette in ein modernes Unternehmen umwandelt. Die Zentralregierung scheint entschlossen, die Xinhua-Buchhandlungen zu retten. Im Mai dieses Jahres nahm sich die Behörde für das Presse- und Publikationswesen auf einer Arbeitssitzung des Problems an. Auch das ZK und die Politische Konsultativkonferenz sagten ihre Unterstützung zu. Anlaß zu Hoffnung, daß die Xinhua-Buchhandlungen überleben werden, gibt die Entwicklung in der Sonderwirtschaftszone Shenzhen. Dort sind seit 1986 38 neue Xinhua-Buchhandlungen entstanden, und bis 1996 soll dort die "Buchstadt Shenzhen" fertiggestellt sein, ein modernes Buchzentrum mit 32 Stockwerken, in das die Regierung 130 Mio. Yuan investiert. (Ebd.) -st-

*(21)

Xinjiang erläßt Bestimmungen über religiöse Angelegenheiten

Das Ständige Komitee des Volkskongresses der Autonomen uigurischen Region Xinjiang hat in seiner Sitzung vom 16. Juli 1994 neue "Bestimmungen der Autonomen uigurischen Region Xinjiang zur Kontrolle religiöser Ange-

legenheiten" erlassen. Der Text des 33. Artikel umfassendes Dokumentes wurde in der *Xinjiang Tageszeitung* (Urumqi) am 6.8.1994 veröffentlicht (vgl. die Übers. in SWB, 22.8.94). Die Bestimmungen lösen zwei provisorische Regelwerke ab, die vor vier Jahren aufgestellt worden waren und zum einen die Kontrolle religiöser Aktivitäten, zum anderen die Kontrolle des religiösen Personals in Xinjiang betrafen (vgl. C.a., 1990/10, Ü 29). Die provisorischen Bestimmungen sind jetzt in einem Regelwerk zusammengefaßt, wobei die einzelnen Artikel durchweg neu formuliert wurden. Vieles ist gestrafft worden, weil inzwischen nationale Bestimmungen vorliegen, wie z.B. die Bestimmungen über religiöse Versammlungsstätten und über die Kontrolle religiöser Aktivitäten von Ausländern auf dem Boden der VR China (vgl. C.a., 1994/2, Ü 18), und sich die ausführliche Behandlung in regionalen Vorschriften somit erübrigt.

Die Bestimmungen, so heißt es in § 1, werden zum Schutze der Religionsfreiheit der Bürger und normaler religiöser Aktivitäten sowie zur Erleichterung der Kontrolle religiöser Angelegenheiten erlassen. Den Bürgern werden Religionsfreiheit und die Freiheit, nicht zu glauben, zugesichert (§ 2), den Religionsgemeinschaften ihre "legitimen Rechte" bei der Ausübung der Religion (§ 3); neu hinzugefügt ist in § 3, daß es keiner Organisation und keinem einzelnen erlaubt ist, diese legitimen Rechte zu verletzen. Die Interessen des Staates, zuvor in 3 Artikeln abgehandelt, sind nun kürzer in § 4 dargelegt: Religiöse Aktivitäten müssen im Rahmen der Verfassung und sonstigen Gesetze und Vorschriften durchgeführt werden. Die Einigung des Landes, die nationale Einheit und die soziale Stabilität dürfen nicht unterminiert werden, ebensowenig dürfen das Verwaltungs-, Rechts-, Bildungs- und Heiratssystem des Landes verletzt werden. Das in Xinjiang überaus sensible Problem religiöser Kontakte mit dem Ausland ist in § 5 geregelt; danach dürfen religiöse Kräfte des Auslands keinen Einfluß auf die Religionsgemeinschaften und religiösen Aktivitäten in Xinjiang nehmen; ausländische Organisationen und Einzelpersonen haben sich an die "Bestimmungen über die Kontrolle religiöser Aktivitäten von Ausländern auf dem Boden der VR China" zu halten. Islam und Christentum werden nicht mehr separat ge-

nannt, statt dessen heißt es in den neuen Bestimmungen, alle Religionen und Religionsgemeinschaften sollen sich gegenseitig respektieren, in Harmonie auf der Grundlage des Patriotismus miteinander leben und das sozialistische System unterstützen (§ 6).

Die §§ 7-11 sind dem religiösen Personal gewidmet. Ausdrücklich wird den Religionsgemeinschaften das Recht auf Ein- und Absetzung des religiösen Personals zugestanden; in den provisorischen Bestimmungen war noch verfügt worden, daß die jeweiligen Religionsämter, also die örtlichen Regierungen, zuzustimmen hatten. Die §§ 12-17 befassen sich mit den religiösen Stätten; diese müssen alle durch die Volksregierung auf Kreisebene oder darüber registriert sein und brauchen staatliche Lizenzen für den genutzten Grundbesitz und die Gebäude. Für Um- und Neubauten ebenso wie für Ausstellungen und das Drehen von Filmen und Fernsehberichten müssen Genehmigungen von den zuständigen Stellen der örtlichen Regierungen eingeholt werden.

In den §§ 18-19 werden Finanz- und Vermögensfragen geregelt. Zum Zwecke der Selbstunterhaltung dürfen die Selbstverwaltungsorgane religiöser Stätten innerhalb ihres jeweiligen Komplexes Devotionalien, Kunstgegenstände, Bücher und Zeitschriften verkaufen, sie dürfen Spenden, Zuwendungen und andere Zuschüsse annehmen, sofern sie von den Gläubigen freiwillig gegeben werden. Vermögen und Einkommen sollen die Religionsgemeinschaften selbst verwalten. Die §§ 20 und 21 regeln das Verhältnis zum Staat: Religiöse Organisationen werden als Massenorganisationen bezeichnet, die die legitimen Rechte und Interessen von religiösem Personal und Gläubigen vertreten und die Regierung in bezug auf die Religionspolitik unterstützen. Sie werden von den Religionsämtern der Volksregierungen verwaltet. Die Gründung einer religiösen Organisation muß durch das zuständige Religionsamt auf Kreisebene oder darüber genehmigt werden. Der Antrag auf Registrierung muß bei der Innenbehörde derselben Verwaltungsebene gestellt werden.

In den §§ 22-25 werden den religiösen Organisationen besondere Rechte zugestanden, wie sie in den früheren Bestimmungen nicht enthalten waren.

Neu ist die in § 22 enthaltene Zusicherung, daß religiöse Organisationen mit Genehmigung des Staates oder der autonomen Region religiöse Schulen gründen und betreiben dürfen, und zwar ausdrücklich nicht nur zur Ausbildung religiösen Personals. In den "Provisorischen Bestimmungen über die Kontrolle des religiösen Personals" von 1990 war in Art.6 noch das Betreiben religiöser Schulen verboten worden. Auch hinsichtlich der Kontakte zum Ausland erweisen sich die neuen Bestimmungen als deutlich lockerer. War 1990, ebenfalls in Art.6, der Empfang von Vertretern ausländischer Religionsgemeinschaften noch untersagt, so ist nun der freundschaftliche Austausch mit religiösen Organisationen oder Persönlichkeiten des Auslands gestattet - allerdings nur mit staatlicher Genehmigung (§ 23). Selbst Schenkungen von ausländischen Religionsgemeinschaften sind erlaubt, müssen aber nach den staatlichen Vorschriften gehandhabt werden (§ 24). Nach § 25 dürfen religiöse Organisationen auch religiöse Schriften drucken, publizieren und vertreiben, müssen dabei aber die staatlichen Vorschriften und Genehmigungsverfahren einhalten.

Die §§ 27-30 befassen sich mit den staatlichen Maßnahmen bei Verletzung der neuen Bestimmungen. Die Strafen reichen von Verwarnungen über Entzug der Registrierung bis hin zur Einschaltung der staatlichen Sicherheits- und Justizorgane.

In § 31 wird die Volksregierung der Autonomen Region aufgefordert, Durchführungsbestimmungen auf der Grundlage der vorliegenden Bestimmungen zu erlassen. § 32 verfügt, daß das regionale Büro für Religionsangelegenheiten für die Auslegung der vorliegenden Bestimmungen zuständig ist, und in § 33 heißt es, daß die Bestimmungen am 1. Oktober 1994 in Kraft treten.

Bei einem Vergleich der neuen mit den provisorischen Bestimmungen von vor vier Jahren fällt auf, daß die neuen Vorschriften in Ton und Inhalt deutlich milder ausfallen. Stand 1990 die Absicht des Staates im Vordergrund, die Aktivitäten und Kompetenzen der Religionsgemeinschaften in Xinjiang, also vor allem des Islams, einzuschränken, und waren damals die Verbote besonders betont worden, so werden in dem neuen Dokument eher die Rechte

betont. Wo immer dies möglich ist, werden die gleichen Inhalte, die zuvor restriktiv ausgelegt worden waren, nun positiv ausgedrückt. Zudem werden in entscheidenden Punkten Zugeständnisse an die religiösen Organisationen gemacht: Sie dürfen religiöse Schulen betreiben, und sie dürfen freundschaftliche Kontakte mit den Glaubensbrüdern im Ausland unterhalten. Es scheint, daß die chinesische Regierung ihre Taktik geändert hat. Sie hat offensichtlich erkannt, daß sie das Vertrauen der vorwiegend islamischen Bevölkerung in Xinjiang nicht durch Vorschriften, die die Ausübung der Religion drastisch einschränken, gewinnen kann. Nun versucht sie es mit gewissen Zugeständnissen und einem milderem Ton. Die neuen Bestimmungen ändern zwar nichts an dem Grundtatbestand, daß alle Religionsgemeinschaften staatlicher Kontrolle unterstehen, aber der Staat scheint seine Haltung gegenüber den Religionen zu revidieren, indem er sie nicht mehr grundsätzlich als Gegner betrachtet, sondern vielleicht auch in Betracht zieht, daß sie einen stabilisierenden Faktor darstellen können. -st-

Außenwirtschaft

* (22)

Meistbegünstigung gewährt

Das amerikanische Repräsentantenhaus hat Anfang August mit 280 : 152 Stimmen der weiteren Gewährung des Meistbegünstigungsstatus (MFN) im Handel mit der Volksrepublik China zugestimmt. Damit hat das Haus die bereits im Frühjahr von Präsident Clinton getroffene Entscheidung bestätigt, die Verlängerung des MFN-Status für China von der Frage der Menschenrechte abzukoppeln. Gegenvorschläge im Repräsentantenhaus, die auf ein Bündel von Handelsrestriktionen gegen China abzielten, sind niedergestimmt worden. Die inneramerikanische Diskussion dürfte damit vorerst zum Ende gekommen sein, zumindest bis zum Frühjahr 1995, wenn die nächste Verlängerungsentscheidung ansteht. Die Regelung der MFT-Frage erscheint insofern von erhöhter Bedeutung, als die Vereinigten Staaten aufgrund der steigenden Handelsdefi-

zite gegenüber China um eine verstärkte Präsenz auf dem chinesischen Markt bemüht sein müssen. 1992 lag das Defizit nach amerikanischen Angaben bei 18,3 Mrd. US\$ (Export: 7,4 Mrd., Import: 25,7 Mrd.). 1993 ist es auf insgesamt 22,7 Mrd. gestiegen (Export: 8,8 Mrd., Import: 31,5 Mrd.). Auch 1994 wird sich das amerikanische Defizit aller Voraussicht nach auf mehr als 20 Mrd. US\$ belaufen. (NfA, 11.8.94) -ma-

* (23)

Hindernisse im China-Handel

Nach Angaben der Außenhandelsvereinigung des Deutschen Einzelhandels in Köln ist die Bestellfähigkeit deutscher Importeure im China-Handel z.Z. beinahe zum Erliegen gekommen. Schuld an dieser viel kritisierten Entwicklung sei vor allem die Europäische Kommission, die nach Ansicht der Importeure an einer "Blockade-Politik" gegenüber China festhält. Entgegen allen Zusagen seien die von der Kommission zu bestimmenden Importquoten eindeutig zu niedrig angesetzt und nicht aufgestockt worden. Dies gelte vor allem für den Import von Seidenwaren, bei denen deswegen mit erheblichen Preissteigerungen bis zum Jahresende zu rechnen sei. Auch nach Ansicht des Wirtschaftsministeriums sind die gegenwärtigen Quoten, "die zumeist unter den Importmengen von 1992 bleiben", zu niedrig. Zur Zeit sei eine Quotenerhöhung von durchschnittlich 25% im Gespräch. Aber aufgrund verschiedener Umstände zögern sich endgültige Entscheidungen bis zum Herbst hinaus. (FAZ, 3.8.94; SZ, 4.8.94) -ma-

* (24)

Ausländische Direktinvestitionen

Der weltweite Fluß ausländischer Direktinvestitionen stieg 1993 wieder an, nachdem er 1991/92 rückläufig gewesen war. Dies geht aus dem *World Investment Report* 1994 hervor, der von der in Genf ansässigen UNCTAD jährlich veröffentlicht wird. Das globale Gesamtvolumen ausländischer Direktinvestitionen belief sich 1993 auf insgesamt 195 Mrd. US\$ (1992: 171 Mrd.). Es liegt damit deutlich unter der Rekordmarke von 232 Mrd. US\$ 1990. Der Anstieg 1993 ist vor allem auf die verstärkten Investitionsflüsse in die

Entwicklungsländer zurückzuführen. Insgesamt zogen die Entwicklungsländer ausländische Direktinvestitionen von rd. 80 Mrd. US\$ an. Für China allein stehen 26 Mrd. US\$ zu Buche, was weltweit den 2. Platz hinter den Vereinigten Staaten (32 Mrd. US\$) bedeutet. Unter den Herkunftsländern ausländischer Direktinvestitionen nehmen die Vereinigten Staaten ebenfalls den 1. Platz ein (50 Mrd. US\$). An zweiter Stelle steht Großbritannien (26 Mrd. US\$). Es folgen Frankreich, Deutschland und Japan mit 21 Mrd., 17 Mrd. und 12 Mrd. US\$. (XNA, 1.9.94) -ma-

* (25)

Investitionsschwerpunkt Beijing

Zahlreiche multinationale Gesellschaften, insbesondere Firmen aus Japan und den Vereinigten Staaten, haben Beijing zu ihrem "vorrangigen Investitionsgebiet" in China gemacht. Insgesamt investierten rd. 80 Gesellschaften knapp 4,6 Mrd. Yuan in 200 Projekte, was rd. einem Drittel der gesamten ausländischen Direktinvestitionen in Beijing entspricht. Die multinationalen Gesellschaften "richten ihre Investitionen auf technologieintensive Industrien und auf den Dienstleistungssektor aus". Rund 40% des Investitionsvolumens der multinationalen Gesellschaften wurden in die Elektronikindustrie investiert, 30% in den Dienstleistungssektor und 20% in die Nahrungsmittelindustrie. Standortschwerpunkte für die Investitionen sind die Entwicklungszone für neutechnologische Industrie und die wirtschaftliche und technologische Entwicklungszone. Von seiten der Stadtregierung werden in Zukunft die Bereiche Energie, Transport, Telekommunikation, Umweltschutz, Handel und Stadterneuerung als Vorrangbereiche für ausländische Investitionen verstärkt gefördert.

"Wirtschaftsfachleute stimmen darin überein, daß der Erfolg einer Anzahl multinationaler Gesellschaften in Beijing das Vertrauen anderer multinationaler Gesellschaften gestärkt hat, in der Hauptstadt Zweigunternehmen einzurichten." (SCMP, 17.8.94) -ma-

* (26)

Öffnung Finanzsektor

Nach Aussagen Yang Wenyou, Leiter der Abteilung Ausländische Finanzinstitutionen der Chinesischen Volks-